

Postulat FDP-Fraktion für ein Konzept zur Gewinnung von Energie aus Grün- und Lebensmittelabfällen

1 TEXT

Der Gemeinderat wird eingeladen, die zukünftige Sammlung und Verwertung von in der Gemeinde anfallenden Grün- und Lebensmittelabfällen zur Gewinnung von Energie zu prüfen und ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten.

Begründung

Die Gemeinde Muri hat seit Jahren ein sehr gut funktionierendes System für die Grüngutabfuhr. In den letzten Jahren haben sich aber die Möglichkeiten und Technologien zur Verwertung von organischen Abfällen und vor allem zur Gewinnung von Bioenergie aus diesen Abfällen weiterentwickelt. Es gilt zu prüfen, ob der bestehende Umgang der Gemeinde Muri mit dem organischen Abfall weiterhin als vorbildlich angesehen werden kann oder ob Verbesserungsmöglichkeiten bestehen. Zusätzlich fallen nach Inkrafttreten des Verbots, Speisereste an Schweine zu verfüttern, grosse Mengen von energiereichen organischen Abfällen aus Gastgewerbebetrieben und aus der Lebensmittelindustrie an, welche einer möglichst sinnvollen Verwertung zugeführt werden sollten.

Die Firma KEWU AG in Krauchthal, an welche die Gemeinde zur Zeit die Grünabfälle liefert, hat diese Fragestellung auch erkannt und beschlossen, zusammen mit der Stadt Bern und den Gemeinden Köniz und Grosshöchstetten eine Vergärungsanlage für die Produktion von Biogas zu erstellen. Auch wenn der geplante Standort wegen der offenbar fehlenden Anbindung an ein regionales Gasnetz vielleicht noch optimiert werden sollte, ist dies doch ein Schritt in die richtige Richtung.

Im Rahmen einer Variantenstudie (Beibehaltung der bisherigen Kompostierung, landwirtschaftliche Biogasanlage oder regionale Biogasanlage) ist zu prüfen, wie in Zukunft die organischen Abfälle (Grün- und Lebensmittelabfälle von Privaten und der Industrie) in Muri gesammelt und energietechnisch sinnvoll verwertet werden können.

Gleichzeitig soll geprüft werden, ob sich die Gemeinde Muri als Aktionärin der KEWU an dieser Anlage beteiligen soll und kann.

Muri bei Bern, 23. August 2011

Beat Schmitter, Adrian Kauth,
Peter Kneubühler

B. Schneider, F. Ruta, U. Wenger, V. Näf, S. Lack, Ch. Grubwinkler,
M. Graham, M. Bärtschi, J. Stettler, E. Mallepell, A. Lüthi, U. Grütter,
M. Huber, M. Manz, D. Bärtschi, J. Gossweiler, A. Damke, A. Bärtschi,

Y. Brügger, M. Kämpf, U. Siegenthaler, M. Kästli, R. Raaflaub, F. Elsinger, M. Häusermann, S. Fankhauser, B. Wegmüller, R. Wakil, M. Humm, F. Schwander (33)

2 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

2.1 Verwertung von Grün- und Lebensmittelabfällen / Varianten

2.1.1 Kompostierung: Die Kompostierung entspricht der heutigen Verarbeitung der biogenen Abfälle der Gemeinde Muri bei Bern. Die Kompostierung erfolgt in der Anlage der Kewu AG. Der Vorgang der Kompostierung führt zu einem Nettoverbrauch von Energie. Kompostierung hat aber Vorteile ausserhalb des direkten Energiebereichs. Kompost ist in erster Linie ein Bodenverbesserer und sichert so langfristig die Bodenfruchtbarkeit, die Wasserhaltefähigkeit der Böden und schützt sie vor Erosion.

Bei der Kompostierung gibt es zwei grundlegend unterschiedliche Verfahrensarten: Die (gewerbliche) Hallen- oder Platzkompostierung und die (landwirtschaftliche) Feldrandkompostierung. Die Kewu AG betreibt eine Hallenkompostierung. Bei Feldrandkompostierungen wird das Grüngut zentral aufbereitet und anschliessend an Feldrändern auf Mieten angesetzt. Der gleiche Standort darf wegen der Belastung des Bodens und des Grundwassers nur alle drei Jahre verwendet werden. Die Hallenkompostierung gewährleistet durch Temperaturen bis 75°C und eine Verweildauer von drei Wochen und mehr die vollständige Hygienisierung. Eine sorgfältig geführte Feldrandkompostierung erbringt die gleiche Hygienisierungsleistung, allerdings mit Abstrichen an den Rändern und insbesondere im Übergangsbereich zum Boden.

2.1.2 Landwirtschaftliche Co-Vergärung: Hier handelt es sich um Systeme, deren Anlagelayout auf die Verarbeitung von flüssigen (Gülle) oder leicht pumpbaren (Mist) Hofdüngern ausgelegt ist. **Co-Vergärung** nennen sich die Systeme, weil die Betreiber infolge des sehr tiefen Energiegehaltes von Gülle und Mist wirtschaftlich darauf angewiesen sind, zusätzliche energiereiche Abfälle zu vergären.

Gemischte kommunale Grünabfälle sind im Grundsatz nicht für die Verarbeitung in solchen Anlagen geeignet, weil sie sofort die Pump-, Förder- und Umwälzsysteme verstopfen. Ohne energieintensive Hygienisierungsstufe können diese Systeme die Verbreitung von Pathogenen (Krankmacher) oder Samen von Unkräutern oder invasiven Neophyten nicht verhindern.

2.1.3 Feststoff-Vergärung: Dabei handelt es sich um Anlagentypen, welche auch die Kewu AG evaluiert. Alle sich bisher auf dem Markt befindlichen Systeme gewährleisten den Aufenthalt des Materials während der ganzen Prozessdauer in einem Fermenter, der bei Temperaturen zwischen 53° und 57°C betrieben wird. Damit werden die gefährlichen Schadorganismen zuverlässig abgetötet. Die Feststoff-Vergärung ist ausgelegt und geeignet für die Verarbeitung von gemischtem kommunalem Grüngut und von Abfällen aus Gewerbe und Industrie, nicht aber für flüssige Abfälle wie Gülle.

Das stoffliche Produkt aus der Vergärung wird Gärgut genannt. Festes Gärgut enthält deutlich mehr Dünger als Kompost, ist heikler in der Anwendung auf dem Boden und hat weniger bodenverbessernde Wirkung. Flüssig-

ges Gärgut hat wie Gülle praktisch ausschliesslich Düngewirkung. Es darf wie Gülle nur in der Vegetationsperiode ausgebracht werden.

2.1.4

Verwertung von Lebensmittelabfällen aus der Industrie: Das Postulat weist richtigerweise darauf hin, dass das Verbot, Speiseabfälle an Schweine zu verfüttern, ein zusätzliches Potential an biogenen Abfällen eröffnet. Dieses Verbot wurde mit der neuen VTNP (Verordnung vom 25. Mai 2011 über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten) umgesetzt.

Speisereste aus den privaten Haushaltungen unterstehen den strengen Hygieneregeln der VTNP nicht.

Bei der Entsorgung und Verarbeitung sämtlicher Speiseabfälle aus gewerblichen Küchen oder der Lebensmittelindustrie (soweit sie tierische Bestandteile enthalten) müssen hinsichtlich Sammellogistik, Transport und Verarbeitung in einer normalen Vergärungsanlage strenge und teure Hygieneregeln eingehalten werden.

Die Sammlung via kommunale Grüngutsammlung ist verboten.

Für die Verarbeitung dieser Abfälle in einer ARA und späteren Verbrennung des Klärschlammes gelten wesentlich mildere Regeln. Es ist daher davon auszugehen, dass diese Art der Abfälle in der Regel in der viel günstiger anbietenden ARA entsorgt wird. Der Energiegehalt wird auch bei dieser Art der Entsorgung genutzt, die organische Substanz wird jedoch dem Stoffkreislauf entzogen.

2.2

2.2.1

KEWU AG

Stand Projekt Vergärungsanlage: Die KEWU AG, an welcher die Gemeinde Muri bei Bern als Aktionärin beteiligt ist, plant den Bau einer Vergärungsanlage für kommunale Grünabfälle. Diese soll mit einer Kapazität von 20'000 Jahrestonnen grösser werden als die heutige Kompostierungsanlage mit einer Kapazität von 12'000 Jahrestonnen. Die Anlage soll vergrössert werden, weil – auf der Basis des offerierten Systems Axpo Kompogas – nur dadurch ein wirtschaftlicher Betrieb zu günstigen Annahmepreisen möglich ist. Aus diesem Grund wurde den Gemeinden Bern, Köniz und Grosshöchstetten das Angebot unterbreitet, sich an dieser Anlage zu beteiligen, mit der Verpflichtung, eine bestimmte Minimalmenge an Abfällen während der geplanten Abschreibungsdauer der neuen gemeinsamen Anlage zu liefern. Damit wird sichergestellt, dass die neue Anlage auch ausgelastet ist und die investierten öffentlichen Gelder nicht einem Risiko ausgesetzt sind.

Entscheide werden im Spätherbst 2011 (Köniz) bzw. zu Beginn 2012 (Bern) erwartet. Grosshöchstetten hat angekündigt, auf eine Beteiligung zu verzichten. Fallen die Entscheide positiv aus, wird unverzüglich mit der Detailplanung begonnen. Mit der Inbetriebnahme dürfte ca. 2014 zu rechnen sein.

2.2.2

Alternative: Sollte insbesondere die Stadt Bern sich nicht beteiligen wollen, wird die KEWU AG das aktuelle Projekt nicht weiterverfolgen und die Planung einer Anlage mit geringerer Kapazität aufnehmen. Weil sich seit der Ausschreibung des ersten Projekts im Frühling 2009 die Marktverhältnisse deutlich verändert haben und neue Systeme angeboten werden, ist die KEWU AG sehr zuversichtlich, dass auch ein reduziertes Projekt wirtschaftlich betrieben werden kann. In der Zwischenzeit kann die heutige

Kompostierungslage, die in einem einwandfreien Zustand ist, weiter betrieben werden.

2.2.3 **Standortvor- und -nachteile der geplanten Vergärungsanlage KEWU**

Die Anlage der KEWU AG ist zu weit von einer Gasleitung entfernt, als dass sich die Aufbereitung und Einspeisung von Gas aus der Vergärung ins Erdgasnetz lohnen würde. Aus diesem Grund hat die Kewu AG dem ganzen Nachbarquartier Hub die Erweiterung ihres bestehenden Fernwärmenetzes offeriert. Nachdem im Frühsommer 2011 Vorverträge für 30 Häuser unterzeichnet waren, wurde die Planung der Netzerweiterung in Auftrag gegeben. Solange keine Vergärungsanlage in Betrieb ist, wird das Fernwärmenetz nur für die Raumheizung und im Winterhalbjahr mit "Überkorn" aus der Absiebung von Fertigkompost betrieben. In den Vorverträgen wurde zugesichert, dass mit Inbetriebnahme einer Vergärungsanlage auch Wärme für Brauchwarmwasser und andere Verbraucher über das ganze Jahr geliefert wird. Die Zwischenlagerung von biogenen Abfällen im Sommer und deren Verarbeitung im Winter soll sicherstellen, dass die Wärmeenergie bedarfsnah produziert werden kann. Die Wärmenutzung ist genügend hoch, um den Wärme-Kraft-Kopplungs-Bonus gemäss Energieverordnung des Bundes zu erhalten.

2.2.4 **Beteiligung an der neuen Vergärungsanlage:** Muri bei Bern ist, zusammen mit zwölf weiteren Gemeinden, Aktionärin der KEWU AG, entstanden aus einem früheren Gemeindeverband. Für die neue Anlage der KEWU AG soll eine Gesellschaft gegründet werden. Daran beteiligt sich die KEWU AG mehrheitlich, mit geplanten Beteiligungen von Energieversorgungsunternehmen und neu dazu stossenden Gemeinden. Muri wird nach diesem Modell, wie die anderen zwölf Aktionärsgemeinden der KEWU AG auch, indirekt an der neuen Gesellschaft beteiligt sein. Sollten sich die interessierten neuen Gemeinden nicht beteiligen wollen und wird demnach ein neues redimensioniertes Projekt aufgelegt, wird dies im Rahmen der Kewu AG allein erfolgen, an welcher die Gemeinde Muri bei Bern bereits beteiligt ist.

Die im Postulat angeregte Prüfung, ob sich die Gemeinde Muri an der geplanten Anlage der KEWU AG beteiligen soll, erübrigt sich somit.

Der Beschluss, eine Vergärungsanlage zu bauen oder nicht, ist zwingend dem Verwaltungsrat, dem strategischen Organ, vorbehalten. Die Beteiligung an anderen Gesellschaften (d.h. an der geplanten Vergärungs-AG gemäss aktuellem Modell) ist Sache der Generalversammlung.

Einem Ausstieg der Gemeinde Muri bei Bern aus dem Aktionärsbindungsvertrag müssten die zwölf anderen Gemeinden zustimmen. Sie müssten demnach in Kauf nehmen, dass der Preis der Grüngutverwertung für sie steigt, weil die Kosten auf weniger Beteiligte verteilt werden müssten.

2.3 **Ausblick / Weiteres Vorgehen**

Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen der KEWU AG grundsätzlich, vom System der reinen Kompostierung wegzukommen, um aus den Grünabfällen auch Energie zu gewinnen. Immer im Auge zu behalten sind selbstverständlich die Interessen der Öffentlichkeit. Gemäss Zweckartikel in den Statuten der KEWU AG gehen die Interessen der öffentlichen Hand vor einem Streben nach Gewinn. Was das Vergärungsprojekt betrifft, be-

deutet dies insbesondere zweierlei: Es gibt kein finanzielles Abenteuer; ohne gesicherte Annahmemengen als wirtschaftliche Basis darf nicht investiert werden. Weiter bedeuten die Interessen der Öffentlichkeit auch, dass eine wirtschaftlich günstige Entsorgung angeboten wird. Dabei sind jedoch Abstriche im Vergleich zu einem Tiefpreisangebot hinzunehmen, wenn dadurch eine umweltgerechte Entsorgung unter Erhaltung des Stoffkreislaufes bei gleichzeitigem Beitrag an eine Energieversorgung aus neuen erneuerbaren Energien sichergestellt werden kann. Diese Abstriche im Sinn eines höheren Tonnenpreises gegenüber einem Dumping-Angebot müssen sich allerdings in einem tragbaren und auszuhandelnden Rahmen halten.

Im November wird die KEWU AG die Aktionärsgemeinden über den aktuellsten Stand des Projektes informieren. Der Beschluss der Stadt Bern wird den Projektverlauf weitgehend bestimmen. Der Gemeinderat wird die Entwicklung des Projekts "Vergärungsanlage" aktiv mitverfolgen. Die Einbringung der Interessen der Gemeinde Muri bei Bern wird durch die Gemeinderätin Kornelia Hässig als Verwaltungsratsmitglied der KEWU AG sicher gestellt.

3 STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

B e s c h l u s s

zu fassen:

1. Überweisung des Postulats.
2. Abschreibung des Postulats.

Muri bei Bern, 7. November 2011

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident: Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer Karin Pulfer